



Förderbestimmungen für die Ausschreibung 2025 «Recherchebeiträge»

Die Abteilung Kultur unterstützt mit dieser Ausschreibung Rechercheprojekte von professionellen Kulturschaffenden mit einmaligen Beiträgen in Höhe von 5000 bis 20 000 Franken. Die Ausschreibung läuft bis 15. September 2025, 17:00 Uhr über das elektronische Gesuchsportal der Abteilung Kultur.

Aus der Kulturpauschale steht von August 2023 bis Ende 2026 ein jährliches Förderbudget für Rechercheprojekte von 250 000 Franken zur Verfügung. Rechtsgrundlage ist das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (Stand Mai 2022), insbes. § 4 Abs. 1 lit. a und § 2 Abs. 7.

1. Wer kann sich bewerben?

Als professionelle Kulturschaffende können Sie sich bewerben, wenn Sie

- seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt wohnen und/oder arbeiten und
- über eine Berufsbildung oder vergleichbare Berufserfahrung verfügen, die für das Projekt relevant ist.

Sie können sich als Einzelperson, als Kollektiv oder als Gruppe bewerben. Mindestens die Hälfte der mitverantwortlichen Personen muss die oben genannten Kriterien erfüllen.

Es können sich professionelle Kunst- und Kulturschaffende aus allen Sparten und Arbeitsbereichen bewerben.

Zum Beispiel:

- Musiker*innen
- Theaterschaffende
- Kameraleute
- Kurator*innen
- Game-Designer*innen
- Modeschaffende

2. Was kann unterstützt werden?

Recherchebeiträge fördern Projekte mit ergebnisoffenen Prozessen; sie sind nicht an ein konkretes Endprodukt gebunden.

Mit einem Recherchebeitrag können Sie zum Beispiel:

- Ihre Arbeit und Arbeitsweise reflektieren
- neue Ideen und Methoden ausprobieren und Ihre kreative Praxis weiterentwickeln
- Ihr Wissen in bekannten und neuen Themenbereichen erweitern
- sich mit Kunstschaffenden anderer Disziplinen, Forschenden oder Spezialist*innen aus der Wissenschaft austauschen

Sie können Ihr Rechercheprojekt zusammen mit einer Kulturinstitution oder unabhängig durchführen. Eine ergänzende Förderung Ihres Projekts durch Beiträge oder Stipendien anderer Förderer ist möglich (z.B. durch eine nationale und/oder private Stiftung).

Die Recherche muss im Jahr 2026 durchgeführt werden. Der Durchführungsort ist frei wählbar.

3. Was kann nicht unterstützt werden?

Die Abteilung Kultur kann Ihr Projekt nicht unterstützen, wenn es

- Teil eines Studiums oder einer Aus- oder Weiterbildung ist
 - z.B. Dissertationen, Diplomprojekte, Hochschulstipendien
- bereits durch ein anderes Fördergefäss des Kantons Basel-Stadt finanziert wird
 - z.B. Entwicklungs- oder Werkbeiträge der Fachausschüsse BS/BL oder Beiträge des Kunstkredits Basel-Stadt
- bereits von einer anderen kantonalen Förderstelle formal und qualitativ geprüft und abgelehnt wurde
- schwerpunktmässig in einen anderen Förderbereich fällt
- bereits zum Zeitpunkt der Jurierung begonnen wurde

Recherchebeiträge können nicht mit Entwicklungs- oder Werkbeiträgen der Fachausschüsse BS/BL oder des Kunstkredits Basel-Stadt kombiniert werden.

4. Inhalt der Gesuche

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (max. 500 Zeichen)
- **Schriftliches Dossier** (max. 2 A4-Seiten) mit Beschreibung der Motivation und der Vorgehensweise für die Recherche
- **Zeitplan** (max. 1 A4-Seite)
- **Lebensläufe** der beteiligten Personen (max. 2 A4-Seiten pro Person), inkl.
 - Beruflicher Werdegang
 - Referenzprojekte
 - Weblinks

5. Verfahren

Sie können Ihr Gesuch bis spätestens 15. September 2025, 17:00 Uhr über das elektronische Gesuchsportal einreichen. Sollte dies für Sie nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns bitte im Vorfeld. Die Abteilung Kultur berücksichtigt keine Gesuche, die nach Ablauf der Frist eintreffen.

Die Abteilung Kultur prüft alle eingereichten Gesuche auf ihre formale Gültigkeit. Bei unvollständigen Gesuchen kann sie eine Frist von 10 Arbeitstagen setzen, um die fehlenden Unterlagen nachzureichen.

Eine interdisziplinäre Jury beurteilt alle Gesuche, die die formalen Kriterien erfüllen. Die Jury setzt sich aus sechs externen Expert*innen und einem Stellvertretenden (ex officio) der Abteilung Kultur (Vorsitz) zusammen.

Die Jury hat die Funktion eines beratenden Gremiums. Sie spricht Empfehlungen zuhanden der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt aus.

6. Beurteilungskriterien

Die Jury beurteilt die Gesuche nach folgenden Kriterien:

- Bedeutung des eingereichten Projekts für die Weiterentwicklung der eigenen Arbeit

- Klarheit und Schlüssigkeit der dargelegten Motivation und Vorgehensweise
- Qualität, experimenteller Ansatz und Impuls setzendes Potenzial des Projekts

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Die Jury nimmt eine Gesamtbewertung basierend auf den aufgeführten Kriterien vor.

7. Förderentscheid

Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements Basel-Stadt entscheidet auf Empfehlung der Jury über die Vergabe der Förderbeiträge.

Die Abteilung Kultur kann bei den Gesuchstellenden zusätzliche Informationen einholen, wenn dies für die Behandlung eines Gesuchs notwendig ist.

Die Förderung der Rechercheprojekte ist selektiv. Es besteht kein Anspruch auf Förderbeiträge, auch wenn alle Anforderungen und Kriterien erfüllt sind.

8. Beiträge

Die Abteilung Kultur vergibt Recherchebeiträge zwischen 5000 und 20 000 Franken. Die Höhe des Pauschalbeitrags richtet sich nach der Anzahl der beteiligten Kulturschaffenden mit Baselbezug:

- 5000 Franken für eine Person
- 10 000 Franken für zwei Personen
- 15 000 Franken für Kollektive/Gruppen von 3 Personen
- 20 000 Franken für Kollektive/Gruppen ab 4 Personen

Sie können den Recherchebeitrag für alle Kosten verwenden, die im Rahmen des Rechercheprojekts entstehen.

Führt die geförderte Recherche zu einem konkreten Folgeprojekt (z.B. Theaterproduktion, Filmprojekt, Konzert, Manuskript), kann für die weitere Umsetzung im Folgejahr ein Beitrag aus anderen kantonalen und bikantonalen Fördergefässen beantragt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen weiteren Förderbeitrag. Bei der Gesuchseingabe für das Folgeprojekt ist auf den erhaltenen Recherchebeitrag hinzuweisen.

9. Durchführung und Dokumentation

Mit dem Erhalt eines Recherchebeitrags verpflichten Sie sich unter anderem:

- die Recherche im Jahr 2026 durchzuführen
- bei öffentlichen Präsentationen der Recherche oder von Folgeprojekten auf die Unterstützung der Abteilung Kultur hinzuweisen
- an einer Austauschsitzung im Jahr 2026 teilzunehmen
- das Schlussberichtformular auszufüllen sowie der Abteilung Kultur Material aus Ihrer Recherche für eine öffentlich einsehbare Dokumentation zur Verfügung zu stellen

10. Ablauf der Ausschreibung

15. September 2025	Einreichungsfrist
November 2024	Jurierung
Dezember 2024	Kommunikation der Förderentscheide

11. Kontakt

Bei Fragen zur Ausschreibung und zur Eingabe wenden Sie sich bitte an:

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur

Dominick Boyle
Fachmitarbeiter Projektförderung
Kulturpauschale, Jugendkultur

Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt
Abteilung Kultur
Münzgasse 16, CH-4001 Basel

E-Mail: dominick.boyle@bs.ch
Tel.: 061 267 68 18

Erreichbar Montag – Donnerstag